

Seiteneinstieg und Urlaubstage im bestehenden Arbeitsverhältnis

Beitrag von „MaD“ vom 22. Mai 2014 12:41

Hallo allerseits.

Ich werde ab 1.August den Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst in Bremen beginnen und arbeite derzeitig noch als Ingenieur bei einem großen Anlagenbauer.

Jetzt ein paar vorab Infos aus dem Urlaubsgesetz zu meiner Frage:

"Wenn das Arbeitsverhältnis erst in der zweiten Jahreshälfte beendet wird. Ist der 30. Juni überschritten, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub - unabhängig davon, wer für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses verantwortlich ist und aus welchem Grund es endet. Ein Arbeitnehmer, dem im Arbeitsvertrag 30 Urlaubstage zugesagt wurden und dessen Arbeitsverhältnis Ende Juli endet, hat demnach Anspruch auf den gesamten vereinbarten Jahresurlaub. Wird dieser bis zum Austritt nicht genommen, muss der Arbeitgeber die verbleibenden Tage in Geld abgeln.".....

"wenn das Arbeitsverhältnis erst in der zweiten Jahreshälfte beendet wird. Ist der 30. Juni überschritten, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub - unabhängig davon, wer für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses verantwortlich ist und aus welchem Grund es endet. Ein Arbeitnehmer, dem im Arbeitsvertrag 30 Urlaubstage zugesagt wurden und dessen Arbeitsverhältnis Ende Juli endet, hat demnach Anspruch auf den gesamten vereinbarten Jahresurlaub. Wird dieser bis zum Austritt nicht genommen, muss der Arbeitgeber die verbleibenden Tage in Geld abgeln."

So jetzt zu meiner eigentlichen Frage:

Ich selber habe noch bis dato keinen meiner 30 Urlaubstage für dieses Jahr genommen. Wenn ich jetzt alle 30 Tage vor dem 1.August in Anspruch nehme. Also quasi ab Mitte Juni in den Urlaub gehe, so kann mein derzeitiger Arbeitgeber nach dem Urlaubsgesetz keinen Einspruch einlegen. Mein neuer Arbeitgeber (Also quasi das Land Bremen) hat aber das Recht mir die Urlaubsgewährung ab dem 1.August zu verweigern. Da ich aber dann ja im Schuldienst tätig bin, kann man ja schlecht für mich einfach die Ferien absagen. man könnte mich theoretisch aber anderweitig in der unterrichtsfreien Zeit zur Arbeit verdonnern.

Was würdet ihr tun? Alle 30 Tage Urlaub jetzt in Anspruch nehmen?!?

Hat sich damit schon einmal jemand auseinandergesetzt? Wie sind die anderen Seiteneinsteiger vorgegangen?

Grüße